

Schriftliche Versicherung

(gemäß § 15 (5) Ordnung für die Magisterprüfung der Fachbereiche
02, 05, 07, 09 und 10 vom 11. Oktober 1999,
in der jeweils gültigen Fassung)

Hiermit versichere ich, _____,
dass ich die Magisterhausarbeit selbständig, ohne fremde Hilfe verfasst und keine
anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die
dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen wurden, sind unter
Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht. Die Arbeit ist noch nicht
veröffentlicht oder in gleicher oder anderer Form an irgendeiner Stelle als
Prüfungsleistung vorgelegt worden.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise

Bitte berücksichtigen Sie, dass beim Einbinden des Textes „Schriftliche Versicherung“ in Ihre Magisterarbeit unbedingt der § 15 (5) der Prüfungsordnung mit angegeben wird. Es handelt sich hier um eine Prüfungsleistung.